

Satzung

=====

über die 4. - vereinfachte - Änderung des Bebauungsplans Nr. 23-02 "Heidlandstraße/Kreuzstraße"

Ortsteil: Jerxen-Orbke

Änderungsgebiet: am Westende der Kreuzstraße
vom

Aufgrund der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475/SGV 2023), des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665) und der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz von 18.12.1984 (GV NW S. 403) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 23-02 gem. § 13 BauGB beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in dem zur Satzung gehörenden Änderungsplan verbindlich festgelegt.

§ 2

Bestandteile

Die Satzung besteht aus dem Änderungsplan und diesem Textteil. Eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.

§ 3

Art und Umfang der Änderung

Die am westlichen Ende der Kreuzstraße ausgewiesene, nach Süden auszubauende Wendeanlage wurde geändert. Der Ausbau wurde nach Norden verlegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.

Dieser Plan ist am vom Rat der Stadt Detmold gemäß §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen worden und am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Detmold, den

Stadt Detmold
- Der Bürgermeister -